

**Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 13/2019-2023 des Fachausschusses
Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft des Beirats Oberneuland vom
29.09.2022
Oberschule Rockwinkel**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Teilnehmer*innen:

Herr Uwe Bornkeßel
Herr Cemal Kocas
Herr Derik Eicke
Herr Kay Entholt
Herr Christian Kohl
Herr Frank Müller-Wagner
Herr Simon Zeimke

Entschuldigt: --

Referent*in / Gäste: Frau Stolz, BSAG
Herr Degen, BSAG
Herr Kaal, SKUMS Bauordnung Ost

Sitzungsleitung: Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

Protokoll: Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

Vorgesehene Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.07.2022**
3. **Sachstand zur Barrierefreiheit von Haltestellen im ÖPNV und Taktung vor Schulen**
 - Zu diesem TOP haben Vertreter*innen der BSAG zugesagt.
4. **Sachstand Informationsanfrage nach §7 OGB zum Thema Schottergärten und Lichtverschmutzung**
5. **Beteiligung und Diskussion „spezifisches Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur“**
6. **Antrag zum Stadtteilbudget „Verkehr“, Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln**
7. **Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**
8. **Berichte aus dem Ortsamt**
9. **Verschiedenes**

TOP 1 Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die TO wird um den TOP 4 Sachstand Informationsanfrage nach §7 OGB zum Thema Schottergärten und Lichtverschmutzung ergänzt. TOP 6 wird um Anträge allgemein erweitert.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 14.07.2022

Das Protokoll wird beschlossen

TOP 3 Sachstand zur Barrierefreiheit von Haltestellen im ÖPNV und Taktung vor Schulen

Herr Zeimke erläutert die Fragestellungen Barrierefreiheit von Haltestellen inkl. der teilweise fehlenden Überdachung (Wartehäuschen). Des Weiteren können Schüler*innen aus dem Gebiet Seerosenpark/Büropark und Nedderland zurzeit die Schule ÖG mit dem ÖPNV entweder viel zu früh oder einige Minuten verspätet mit dem ÖPNV erreichen.

- Die BSAG erläutert die Antworten anhand einer Präsentation (siehe Anhang).
- Für neue Fahrgastunterstände gibt es im Moment keine Kontingente mehr, wenn es zu einer Verlängerung mit dem jetzigen Kooperationspartner kommt, sind neue Kontingente für Oberneuland zu prüfen. Begrünte Haltestellen sind auch eine Prüfoption.
- Ausgefallenen Busse erklärt die BSAG mit fehlendem Personal. Der Ausschuss verweist auf häufiger ausfallenden Verbindungen Richtung Horn, die eine wichtige Schulwegeverbindung aus Oberneuland in diese Richtung sind und bittet gerade diese morgige Verbindung besonders zu berücksichtigen.
- Ein Express Bus aus Oberneuland ist im VEP in der Stufe 4 festgeschrieben

TOP 4 Sachstand Informationsanfrage nach §7 OGB zum Thema Schottergärten und Lichtverschmutzung

OAL Kook verliest eine Mail des ASV als schriftliche Antwort zum Thema Lichtverschmutzung (siehe Anhang). Der Ausschuss bittet bei IB nachzufragen, ob es Lichtkonzepte bei öffentlichen Gebäuden gibt.

Herr Kaal erläutert, dass das Verbot von Schottergärten u.ä. im Begrünungsortsgesetz aus 2019 geregelt ist.

- Das Gesetz wird aber neu überarbeitet
- Es enthält unbefriedigende Ansätze in der Praxis
- In der Theorie liegt die Kontrolle bei der Bauordnung, ist personell aber nicht leistbar
- Bei Beschwerden und Hinweisen muss die BO nachgehen und eine Beschwerdeakte anlegen, das bindet Ressourcen an anderer Stelle.
- Geprüft wird, ob die Verantwortlichkeit in Abteilung 3 Natur, Wasser und Landwirtschaft bei SKUMS verortet werden sollte.

Zusammenfassende Broschüre siehe Anhang

TOP 5 Beteiligung und Diskussion „spezifisches Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur“

Zum Thema Ladeinfrastruktur wird obiges Konzept bei SKUMS erarbeitet. Dazu gab es eine online Beteiligung, bei der Bürger*innen Wünsche zu Ladepunkten im Stadtteil angeben konnten. Diese Online Beteiligung soll eine Grundlage für ein Ladeinfrastrukturkonzept sein. Ein wichtiges Ziel ist, dass bei Ausschreibungen für Dienstleister bzw. Anbietern, auch Standorte verpflichtend mit aufgenommen werden, die im ersten Moment nicht so rentabel sind.

Der Ausschuss beschließt, die beauftragte Sachbearbeiterin in eine Sitzung zu laden, wenn die ersten Konzepte zu Beteiligung vorliegen.

TOP 6 Anträge

- OAL Kook bittet um einen Beschluss, 6.000 € für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln aus dem Stadtteilbudget Verkehr freizugeben. Das OA Horn beschäftigt sich mit dem gleichen Thema.
Der Ausschuss beschließt einstimmig die Freigabe.
- OAL verliert zwei Anträge (siehe Anhänge) zum Thema Querungshilfe Lindenweg und Querungshilfe Achterdiek und erläutert diese.
Der Ausschuss stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

TOP 7 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Herr Bornkessel verweist auf fehlenden Tempo 30 Schilder, wenn man aus dem Lindenweg (Ende Zone 30) in die Oberneulander Landstr. einfährt. Dort besteht Strecke Tempo 30.

TOP 8 Berichte

- OAL Kook erläutert einige Verkehrliche Schwerpunktmaßnahmen der Polizei, wie Geschwindigkeitsmessungen und Überprüfungen von Fahrradfahrer*innen, insbesondere vor Schulen.
- Zum Thema Parken am Hornberger Deich Landhausdiele hat das Ortsamt eine Zusage, dass der Betreiber zur neuen Saison einen Lösungsvorschlag/Konzept vorlegt.
- Die Messtafel Beim Kleinen Tagwerk kann noch nicht ausgelesen werden, da dort Dauerbaustelle war.
- Es gibt einen neuen DHL Paket Shop Achterdieck/Stadtländerstr.
- Fällungen von Bäumen im öffentlichen Bereich (Beginn ab 01.10) sind auf der Seite von UBB unter umweltbetrieb-bremen.de unter „Bremer Bäume“ einsehbar. Bei Fragen, auch auf privatem Grund, kann gerne das Ortsamt angesprochen werden.

TOP 9 Verschiedenes

Matthias Kook

Simon Zeimke

Sitzungsleitung/Protokoll

Sprecher

Bremer Straßenbahn AG

Bremen bewegen.



Barrierefreiheit bei der BSAG	3
Aktueller Stand der Technik bei Bushaltestellen der BSAG	4
Beispiele	5
Konzept zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen	8
Schulbusverkehre	10

Barrierefreiheit bei der BSAG



Bisherige barrierefreie Gestaltung von Haltestellen

Blinden- und

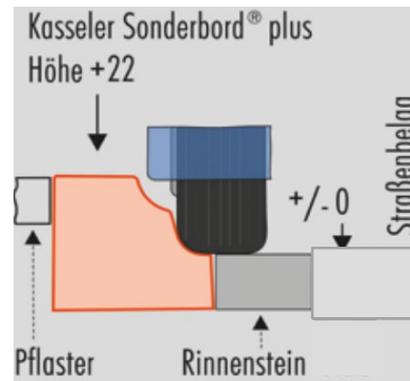
Sehbehindertenführung ✓

Rollstuhlgerucht

über den Lift ✓



⇒ Design für Alle, Spalt- und Reststufenoptimierung



Bildquelle: PROFILBETON GmbH: Der Kasseler Sonderbord® plus Eine gemeinsame Ebene für ALLE, www.profilbeton.de, <https://www.profilbeton.de/dl/Folder-KSB-plus-dt.pdf> [abgerufen am 28.09.2022]

Umsteiganlage Gröpelingen



Eigene Darstellung; BSAG, 07.0.2022 ,09:55 Uhr

Einsatz des Kasseler Sonderbord® *plus* auf Umsteigeanlage Gröpelingen



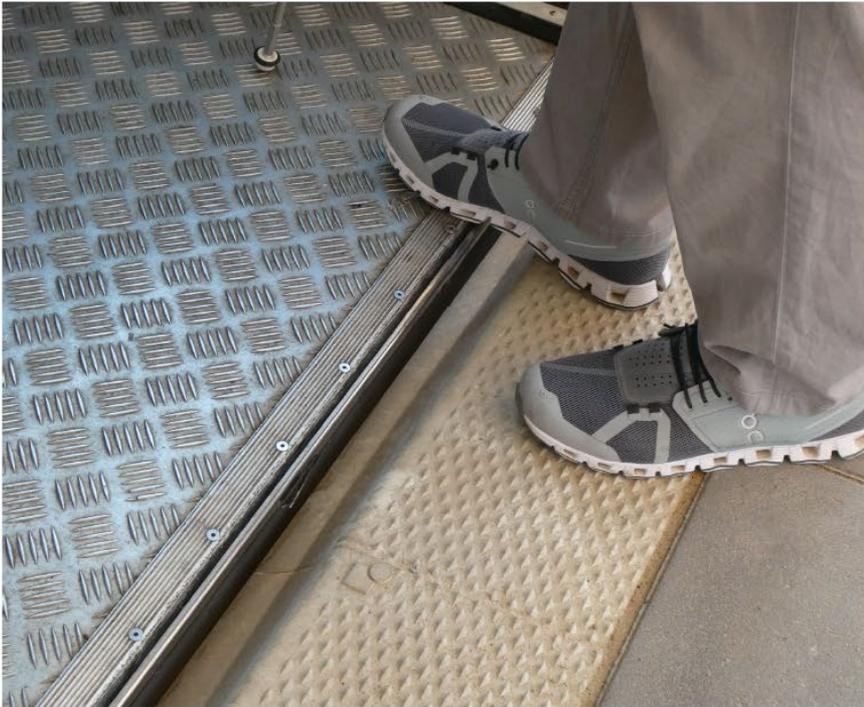
Detail Türflügel Tür 1



Detail Abstand Fahrzeug-Karosserie Bus zum Bord

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Anke Wilms, SKUMS 51-1 (2022):
Umsteigeanlage Gröpelingen Test mit Bus und Straßenbahn zur vollständigen Barrierefreiheit Foto-Dokumentation vom 03.06.2022

Einsatz des Kasseler Sonderbord® *plus* bei der Umsteigeanlage Gröpelingen



Verhältnisse am Bussteig, Tür 1:



Verhältnisse am Bussteig, Tür 1

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Anke Wilms, SKUMS 51-1 (2022):
Umsteigeanlage Gröpelingen Test mit Bus und Straßenbahn zur vollständigen Barrierefreiheit Foto-Dokumentation vom 03.06.2022

Einsatz des Kasseler Sonderbord® *plus* auf der Haltestelle Marcuskaje



Eigene Darstellung; BSAG, Lemm, 21.05.2022 18:16 Uhr

Definiert in der VEP-Teilfortschreibung; Beschlussvorlage 29.09.2022

Bushaltestellen Anzahl: 1.050	Stellenanzahl Entwurf	Stellenanzahl Umbau	Umsetzung Haltestellen /a	50 % Fertigstel- lung im Jahr	Fertigstellung im Jahr
Status quo	0,5	0,5	4	2136	2258
Moderater Pfad	3	3	24	2044	2066
Beschleunigter Pfad	5	5	40	2035	2048

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (2022): Vorlage für die Sitzung des Senats Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 – Bericht Maßnahmen und Handlungskonzept am 20.09.2022, Stand: 19.08.2022, Version 0.99, S. 164 (159), Bremen

Definiert in der VEP-Teilfortschreibung; Beschlussvorlage 29.09.2022

Umsetzungsschritte

- Aufbau einer Projektorganisation SKUMS, BSAG, ASV
- Zusammenstellung eines Ausbauprogramms, Prüfung auf Förderfähigkeit mit ÖPNVG-Mitteln
- Abstimmung von Gestaltungsgrundsätzen (zusammen mit Maßnahme 6.9 A)
- Planung und Umsetzung von Haltestellen in festzulegenden Stufen nach aufzustellenden Kriterien
- Grundlage: Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf Grundlage des ZVBN-Gutachtens zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV
- Grundlage: Fortgeschriebene VBN-Qualitätskonzepte auf Grundlage des ZVBN-Gutachtens zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV
- Parallel: Anpassung der Bremischen Richtlinie Barrierefreiheit (Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten)

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (2022): Vorlage für die Sitzung des Senats Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 – Bericht Maßnahmen und Handlungskonzept am 20.09.2022, Stand: 19.08.2022, Version 0.99, S. 164 (159), Bremen

Rollstuhl- und Rollatoren-Training

Aktuell verfügbarer Termin

November

Donnerstag, 17.11.2022

Anmeldung bei:

Gaby Röder,

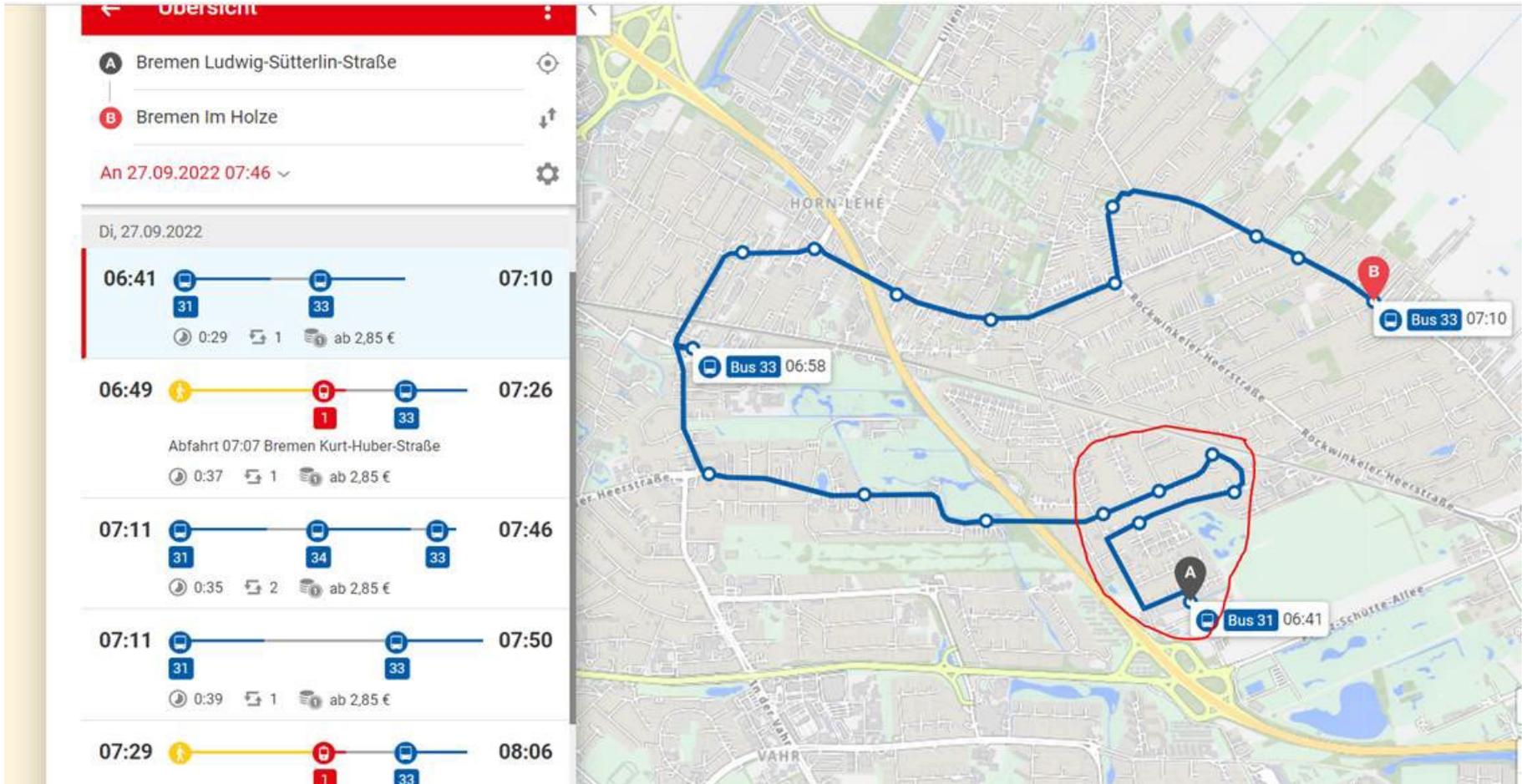
Telefon 5596-7800

E-Mail: GabyRoeder@bsag.de

Schulbusverkehre



Verbindung Nedderland → Ökumenisches Gymnasium



- Problem: Verbindung von der Linie 31 zur Linie 33/33E passt morgens nicht zu Schulbeginn um 07:50 Uhr
- Lösungsansätze:
 - Verschiebung der Linie 33E um 07:22 Uhr ab Horn, damit Anschluss Linie 31 → 33E funktioniert. Dann kämen Schüler*innen der Tobiassschule zu spät an.
 - Frühere Abfahrt der Linie 31 um 07:09 Uhr ab Achterdiek. Dies würde die Entlastungsfunktion der Linie 31 im Abschnitt Horn – Uni verringern. Zudem betrieblich schwierig.
 - Einmaliger Tausch der Fahrten Linien 33/34. Dies führt zu einer schlechten Vertaktung in Oberneuland morgens.
- Alle Lösungsansätze führen zu einer Änderung in der Fahr-, Dienst- und Umlaufplanung und sind daher nicht kurzfristig umsetzbar.
- Derzeit unklar, ob / welche Lösung umgesetzt werden kann.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.



Sehr geehrter Herr Kook,

mit Bezug auf Ihre Informationsanfrage übersende ich Ihnen zunächst anliegend die Antwort des ASV auf die Anfrage vom 09.08.2022 erläuternd zu. Grundsätzlich hat sich hierzu im Sachstand nichts geändert.

Mit Bezug auf Ihre neue Informationsanfrage vom 05.09.2022 der aktualisierte Sachstand wie folgt:

- **Die zeitlichen Planungen für die Umstellung aller öffentlichen Straßenlaternen auf LED in Oberneuland.**
Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgt in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten und der Nutzung von Fördermitteln. Kriterien hierfür sind z.B. das Alter und der Zustand der Leuchten, die Art des Leuchtmittels, der Energieverbrauch etc. Diese Leuchten sind im gesamten Stadtgebiet verteilt vorzufinden, so dass eine Umstellung nach Stadtteilen nicht stattfinden kann.
- **Die aktuellen Planungen für die Erneuerung von alten Lampen- und Laternentypen, die ihr Licht auch zur Seite und nach oben abgeben. Dies gilt auch für öffentliche Gebäude, u.a. für die Schulen oder das Ortsamt.**
Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung werden ausschließlich noch LED-Leuchten eingesetzt, die kein Licht in den oberen Halbraum abgeben (ULOR=0). Die Beleuchtung öffentlicher Gebäude fällt in den Zuständigkeitsbereich von Immobilien Bremen etc.
- **Ein stadtteilbezogenes Lichtkonzept, das eine sinnvolle Lichtreduzierung im öffentlichen Raum ermöglicht.**
Die Vorgaben nach Reduzierung der Lichtverschmutzung gelten für das gesamte Stadtgebiet. Stadtteilbezogene Sonderregelungen wirken sich aufgrund dann nicht mehr gegebener Synergieeffekte negativ aus, wodurch sich die komplette Umstellung auf LED-Leuchten unnötig verzögern würde.
- **Geplante oder bereits beschlossene Maßnahmen zur Vermeidung der „Lichtverschmutzung“ auch im privaten Raum.**
Dieser Punkt müsste ggf. über eine ges. Satzung oder ähnliches geregelt werden, fällt aber nicht in den Zuständigkeitsbereich des ASV.

Ich werde im Laufe dieser Woche versuchen mich mit Ihnen telefonisch hinsichtlich der Notwendigkeit der Teilnahme des ASV zu der Thematik abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Frank Steenblock
Referatsleitung 40
Straßenerhaltung, Beleuchtung, Wegepolizeiliche Aufgaben



Schottergärten - keine Alternative

Schottergärten gelten als pflegeleicht. Kein Unkrautzupfen, kein Laubfegen – dennoch sieht der Garten ordentlich und gepflegt aus. Ein Irrtum, der spätestens nach wenigen Jahren sichtbar wird. Schattige Flächen werden schnell von Algen, Moosen oder Flechten überzogen. Laub fällt auch auf Steinflächen und muss mühsam entfernt werden. Und Unkräutern reicht schon ein wenig Substrat zwischen Schotter, Kies und Split, um zu sprießen. Eine Sanierung ist aufwendig und teuer. Sehr viel besser angelegt sind Zeit und Geld in einen gut geplanten, pflegearmen Vorgarten mit Bodendeckern, Stauden oder blühenden Büschen.

Begrünungsortsgesetz

Im Mai 2019 ist für die Stadtgemeinde Bremen das Begrünungsortsgesetz erlassen worden. Es regelt unter anderem in § 3, dass Freiflächen auf einem Grundstück zu begrünen sind. Schon seit längerem ist in § 8 der Bremischen Landesbauordnung vorgeschrieben, dass Geländeflächen die unbebaut und ungenutzt sind, wasseraufnahmefähig sein müssen. Eine Vollversiegelung ist nicht erlaubt. Das Ortsgesetz gilt für alle neuangelegten Flächen, sowohl im Neubau als auch bei wesentlicher Umgestaltung der

Freiflächen im Bestand. Zahlreiche Kommunen in Deutschland haben bereits ähnliche Gesetze erlassen.

Pflanzlisten

Die Vorteile offen gestalteter Grundstücke sind erheblich. Niederschlagswasser kann weitgehend im Boden versickern und die Verdunstungsleistung des Bodens steigt. Dazu tritt der Effekt der Verdunstung über die Pflanzen. Zusammen ergibt sich ein wesentlicher Kühleffekt und Schutz vor den Folgen von Starkregen.

Der ökologische Wert ist besonders groß, wenn heimische, an den Standort angepasste Bepflanzung gewählt wird. Die Untere Naturschutzbehörde hat dafür eine Liste von Pflanzen erstellt, die für die Begrünung empfohlen wird. Es handelt sich um Arten und Sorten von Bäumen und Sträuchern, die wegen ihrer positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt ausgewählt wurden. Für Bodendecker, Zwiebel- und Knollengewächse, Kräuter und Stauden hat die Bremer Umwelt Beratung eine Auswahl zusammengestellt. Die meist pflegeleichten Pflanzen bieten Nahrungsgrundlage und Lebensstätten für Insekten und Vögel.

Informationen

Sie möchten Ihren Vorgarten umgestalten und brauchen Unterstützung? Erste Ideen können Sie gemeinsam mit der Bremer Umwelt Beratung entwickeln. Kleinere Maßnahmen lassen sich oft schon in Eigenregie umsetzen. Werden Wege neu gepflastert, Flächen mit wassergebundenen Decken versehen oder größere Pflanzaktionen geplant, helfen Gärtnerinnen und Gärtner der Landschaftsgartenbaubetriebe.

Beratung

Bremer Umwelt Beratung e.V.
www.bremer-umwelt-beratung.de
Anprechpartnerin:
Sandra Bildstein
0421 / 7070100
info@bremer-umwelt-beratung.de

Pflanzlisten

Bäume und Sträucher
Zusammengestellt von der Unteren Naturschutzbehörde (pdf)
www.bauumwelt.bremen.de (Umwelt/Natur)

Bodendecker, Zwiebel- und Knollengewächse, Kräuter und Stauden

Zusammengestellt von der Bremer Umwelt Beratung e.V. (pdf)
www.bremer-umwelt-beratung.de (Service/Materialien)

Rettet den Vorgarten

Eine Initiative des Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) e.V.
www.rettet-den-vorgarten.de

Impressum

Herausgeberin

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 33 – Qualitative Wasserwirtschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
www.bauumwelt.bremen.de (Umwelt/Abwasser)

Ansprechpartner:
Bernd Schneider
0421 / 361-5536
bernd.schneider@umwelt.bremen.de

Redaktion und Gestaltung

Bremer Umwelt Beratung e.V.
Am Dobben 43a
28203 Bremen
www.bremer-umwelt-beratung.de

Grafiken

Svenja Kerkhoff, handwerk - idee + design

Fotonachweis

pixabay.com; Bremer Umwelt Beratung e.V. (Titel)

Druck

Meiners Druck, 100 Prozent Recyclingpapier

Januar 2021

Bremer Vorgärten

klimafreundlich, naturnah und pflegeleicht

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen





Selbst im kleinen begrünten Vorgarten finden Bank und Mülltonnen Platz



Ist der Vorgarten größer, lassen sich Tonnen verstecken und Fahrräder sicher anschließen



Im großen Vorgarten lässt sich Nutzfläche und Erholung großzügig planen

Unsere Vorgärten - grüne Visitenkarten

Sie begrüßen uns und unsere Gäste schon beim Ankommen und schützen zugleich die Privatsphäre: unsere Vorgärten. Als grüne Visitenkarten können sie den Eingangsbebereich eines Hauses lebendig und einladend gestalten.

Es gibt viele gute Gründe für einen grünen Vorgarten: Pflanzen erhöhen die Lebensqualität und sorgen für bessere Luft. Sie beeinflussen das Kleinklima positiv und bieten Vögeln und Insekten Nahrung und Unterschlupf. Auch wir Menschen schätzen es, wenn die Umgebung bewachsen ist. Wir halten uns lieber in den Straßen auf und verweilen eher. Die Aufenthaltsqualität steigt mit der Intensität des Bewuchses. Dazu zählen nicht nur die öffentlichen Flächen, sondern eben auch die grünen Vorgärten oder begrünte Fassaden der Gebäude. Ein naturnahes, begrüntes Umfeld wirkt entspannend. Grünere Straßenzüge sind ökologisch und ästhetisch ein Gewinn.

Tonnen und Räder

Besonders in dicht bebauten Straßenzügen müssen Vorgärten mehr als nur einen befestigten Weg zum Hauseingang bieten. Oft brauchen mehrere Mülltonnen einen möglichst sichtgeschützten Platz und

Fahrräder oder gar Lastenräder sollen sicher abgestellt werden. Viel Platz bleibt da oft nicht. Trotzdem finden sich häufig Ansatzpunkte für eine vielfältige Gestaltung.

Der Fahrradstellplatz im kleinen Vorgarten kann eine sogenannte wassergebundene Decke erhalten. Die Oberfläche ist dann mit einem Splittbelag versehen und offen für Regenwasser. Auch Schotterrasen bietet eine Oberfläche, auf der Mülltonnen und Kinderwagen rollen können. Für den Weg zum Gebäude lassen sich daneben auch noch Platten oder Trittsteine verwenden, die in ihren bewachsenen Zwischenräumen das Regenwasser versickern lassen. Durch die Kombination verschiedener Oberflächen werden auch auf kleinem Raum attraktive Gestaltungen erreicht.

Wo immer möglich, sollte ein Sitzplatz eingeplant werden. Auf einer Bank können zusätzliche Sonnenstunden genossen werden, wenn der Hausgarten im Schatten liegt. Einen netten Schnack mit den Nachbarn gibt es dazu.

Bunt und pflegeleicht

Ein grüner Vorgarten ist pflegeleichter und kostengünstiger als oft vermutet. Er zeigt sich im Jahreslauf immer wieder von anderen Seiten und in vielerlei Farbtönen. Bereits kleine Blumen- oder Kräuterwiesen sind Paradiese für Insekten und Vögel. Sie stellen Lebensraum und Nahrung zur Verfügung.

Die heimische Natur hat viele Alternativen zu bieten, welche Arbeit sparen und gleichzeitig ästhetisch wirken. Ob bunt blühend oder eher zurückhaltend mit kühlen Farben und Formen – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Stauden und Bodendecker

Mehrjährige Stauden und Bodendecker lassen unerwünschten Unkräutern keinen Platz. Einmal angelegt, hat man jahrelang etwas von den mehrjährigen Pflanzen. Sie müssen nur einmal im Jahr geschnitten werden. Geeignete Bodendecker sind zum Beispiel: Dreiblättrige Waldsteinie (*Waldsteinia ternata*), Kleines Immergrün (*Vinca minor*) oder gerne auch zwischen Trittsteinen der niedrigwüchsige Scharfe Meuerpfeffer (*Sedum acre*). Mit der Zeit werden die mehrjährigen Pflanzen immer schöner und machen zugleich immer weniger Arbeit.

Natürlich spielt die Größe des Vorgartens bei der Anlage eine entscheidende Rolle. Für sehr kleine Vorgärten empfiehlt sich eine abwechslungsreiche Staudenbepflanzung oder verschiedene klein bleibende Blütensträucher. In einem großen Vorgarten kann ein kleinkroniger Baum den Sitzplatz beschatten und ein begrünter Fahrradunterstand seinen Platz finden.

Gute Anregungen finden sich oft schon bei einem Spaziergang durch den eigenen Stadtteil. Hier sind die baulichen Voraussetzungen und die Bedürfnisse der Bewohner oft ähnlich wie auf dem eigenen Grundstück. Hilfe bei der Planung und Umsetzung bieten Landschaftsgartenbaubetriebe.

Sorgenfalten bei Regen?

Der Klimawandel bringt auch für das Stadtklima einige Veränderungen mit sich. Wetterextreme wie Hitze oder Starkregen sind dafür Beispiele. Die Anzahl problematischer Starkregenereignisse wird weiter zunehmen. Bei extremen Regenfällen ist die Kanalisation häufig überfordert. Von den vielen kleinen und größeren versiegelten Flächen im Stadtteil fließen dann große Mengen Regenwasser gleichzeitig Richtung Kanal. Das kann zu Überschwemmungen durch Rückstau, auch im Keller oder Souterrain führen. Das Wasser hinterlässt dort seine unschönen Spuren und zum Teil auch bauliche Folgeschäden. Keine Kanalisation kann für solche großen, seltenen Wassermengen ausgelegt werden.

Regen und Hitze

Gelangt das saubere Regenwasser dort in den Boden, wo es herunterfällt, anstatt in den Kanal abzufließen, ergeben sich gleich mehrere positive Effekte. Die Kanalisation wird entlastet, die Überschwemmungsgefahr vermindert und weniger des sauberen Wassers fließt zur Kläranlage. Der Regen sorgt so auch für die Neubildung von Grundwasser, unserer wichtigsten Wasserressource.

Gleichzeitig nimmt die Anzahl von Hitzetagen im Sommer durch den Klimawandel weiter zu. Asphaltierte und befestigte Flächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf und geben die Wärme an die umgebende Luft ab. Das führt zu unangenehmem Hitzestau und bei manchen Menschen auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Offen gestaltete Grundstücksflächen lassen Wasser verdunsten. Dadurch kühlt sich die umgebende Luft ab. Das ist gerade an Hitzetagen in dicht bebauten Stadtlagen ein unschätzbare Vorteil für Gesundheit und Wohlbefinden. Ein Grundstück kann funktional bleiben, Platz für Tonnen oder Fahrräder bieten, und dennoch offen sein für Regenwasser.

Auch wenn nur kleinere Anteile des Vorgartens als Beet gestaltet werden können, ergibt sich schon ein Gewinn für den Wasserhaushalt, die Ökologie und für ein angenehmes Klima vor der eigenen Haustür.

Ortsamt Oberneuland



Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16,
28355 Bremen

An die
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:
office@oaoberneuland.brem
en.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 10.10.2022

Beschluss Oberneuland Querungshilfe Lindenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in öffentlicher Sitzung am 29.09.2022 des beim Beirat Oberneuland gebildeteren Ausschusses f. Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft hat dieser den nachfolgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der beim Beirat Oberneuland gebildete Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bzw. das Amt f. Straßen und Verkehr auf, die in der Abteilung 20-7 des ASV laufenden Planungen für eine Querungshilfe an der Rockwinkeler Heerstr. Höhe Lindenweg auf den weiteren Verlauf des Fahrradschutzstreifens bis zum Kreuzungsbereich Tunnel Franz-Schütte-Alle auszuweiten.

Begründung:

Am Ende des Fuß- und Radweges der Rockwinkeler-Heerstr. wird der Radverkehr auf die Straße in Fortführung eines „Schutzstreifens“ geführt. Dieser ist zunächst schon so abgefahren, dass er erneuert werden muss. Auch bei einer Neuplanung der Querung für Fußgänger in diesem Bereich werden die Radfahrenden weiter auf die Straße geleitet. Des Weiteren endet dieser Streifen abrupt im Kreuzungsbereich des Tunnels und es ist nicht mit eindeutiger Sicherheit nachvollziehbar für die Radfahrenden, wie sie weiter die Verkehrswege nutzen sollen und können. Zum Linksabbiegen ist zwar eine Aufstellfläche, es ist aber nicht sofort ersichtlich, dass ich diese Wegeführung nehmen muss, um hinterher geradeaus in den Tunnel einfahren zu können. Rechts neben der Straße ist aber auch ein in Rot gepflasterter Bereich, der den Augenschein eines Radweges hat. Nutzt man diesen, endet man an einer reinen Fußgängerampel.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kook
Ortsamtsleiter

Ortsamt Oberneuland



Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16,
28355 Bremen

An die
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:
office@oaoberneuland.brem
en.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 10.10.2022

Beschluss Oberneuland Querungshilfe Achterdiek

Sehr geehrte Damen und Herren,

in öffentlicher Sitzung am 29.09.2022 des beim Beirat Oberneuland gebildeteren Ausschusses f. Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft hat dieser den nachfolgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der beim Beirat Oberneuland gebildete Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bzw. das Amt f. Straßen und Verkehr auf, die in der Abteilung 20-7 des ASV vorliegenden Planungen zu einer Querungshilfe (Fahrbahnverengung) im Achterdiek (Höhe Hs. Nr. 137) in das städtische Programm „Querungshilfen“ aufzunehmen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kook
Ortsamtsleiter